



## Verbraucherinfo Trinkwasser

### Objekt: WEG Jeissstr. 21-21a in 82140 Olching

Am 19.02.2025 haben wir das Trinkwasser in Ihrem Objekt gemäß TrinkwV beprobt. Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

## Legionellen

### Ergebnis:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmewert der TrinkwV für Legionellen eingehalten.

**Ihr Trinkwasser erfüllt in diesem Rahmen die Anforderungen der TrinkwV.**

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

### Gesetzliche Grundlage

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Verneblung von Trinkwasser kommt, enthält. Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.

München, 08.03.2025